



Beschlussvorlage 2022/333	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	10.11.2022	öffentlich

Freigestellter Schülerverkehr Friedberg West; Entscheidung über die Neuausschreibung ab dem Schuljahr 2023/24.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den freigestellten Schülerverkehr zwischen Friedberg West und der Grundschule Friedberg Süd zum Schuljahresbeginn 2023/24 für ein Jahr mit jährlicher Verlängerungsoption neu auszuschreiben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Am 11.11.2021 hat der Stadtrat beschlossen, den freigestellten Schülerverkehr zwischen Friedberg West und der Grundschule Friedberg Süd zum Schuljahresbeginn 2022/23 im bisherigen Umfang neu auszuschreiben. Die Neuausschreibung ist notwendig geworden, weil der frühere Vertragspartner den langjährigen Vertrag zum Schuljahresende 2021/22 gekündigt hat.

Mit Bekanntmachung vom 20.04.2022 wurde die Schülerbeförderung schließlich öffentlich ausgeschrieben mit einer Vertragslaufzeit vom 13.09.2022 bis 30.07.2027. Neben einer Preisgleitklausel für Treibstoff- und Personalkosten beinhalteten die Vertragsunterlagen auch eine Verlängerungsoption. Einziges Zuschlagskriterium war der Preis.

Die beiden eingegangenen Angebote lagen im Vergleich zu den bisherigen und geschätzten Preisen extrem hoch. Der Stadtrat hat deshalb am 02.06.2022 die Aufhebung der Ausschreibung wegen des unwirtschaftlichen Ergebnisses beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Schülerbeförderung über eine Interimsvergabe für das Schuljahr 2022/23 sicherzustellen.

Im Rahmen der Interimsvergabe hat die Firma Demmelmair das günstigste Angebot abgegeben und fährt seit Schuljahresbeginn den freigestellten Schülerverkehr zwischen Friedberg West und der Grundschule Friedberg Süd.

Da der Vertrag nur für ein Jahr läuft und automatisch endet, muss die Leistung erneut ausgeschrieben werden. Die Schülerbeförderung ist nach wie vor erforderlich und stellt eine Pflichtaufgabe dar. Eine Auslagerung der Beförderung auf den ÖPNV ist jedenfalls kurzfristig nicht möglich. Zum einen fehlen dort die Kapazitäten, um sämtliche Grundschüler aus Friedberg West mit zu befördern. Das gilt sowohl für die Verbindungen am Morgen, als auch für die Fahrten nach der vierten, fünften und sechsten Stunde. Zum anderen wären die Laufwege zum Park & Ride Platz in Friedberg West aus einigen Randbereichen in Friedberg West zu weit.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Schülerbeförderung zum Schuljahresbeginn 2023/24 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung neu auszuschreiben. Da die Preise leider unverändert hoch sind, soll der Vertrag nur für ein Schuljahr gelten und eine automatische Verlängerungsoption enthalten, sofern er nicht rechtzeitig von einer Vertragspartei gekündigt wird. Im Übrigen soll der Leistungsumfang unverändert bleiben.

Auch eine Preisgleitklausel soll wieder vorgesehen werden, um etwaige Kostensteigerungen oder -reduzierungen bei Personal oder Treibstoff während der Vertragslaufzeit berücksichtigen zu können.

Für die notwendige Schülerbeförderung erhält die Stadt jedes Jahr pauschale Zuweisungen. Grundlage für die Zuweisungen sind die Zahl der gemeldeten beförderungspflichtigen Schüler, die mit einem Schlüssel verrechnet werden und die tatsächlichen Aufwendungen des Vorjahres. Grundsätzlich wird durch die pauschalen Zuweisungen ein Großteil der Ausgaben für die Schülerbeförderung kompensiert. Die deutlich gestiegenen Kosten seit diesem Jahr werden sich aufgrund des Berechnungsmodells allerdings erst im Zuweisungsjahr 2024

Vorlagennummer: 2022/333



niederschlagen, weil dann die tatsächlichen Aufwendungen des Jahres 2022 zugrunde gelegt werden.